

POSITION | UMWELTPOLITIK | GRUNDSATZPAPIER

Umweltpolitische Agenda 2025

Effektiver Umweltschutz durch eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Industrie

13. März 2025

Umweltpolitik muss dazu beitragen, Deutschland als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten und auszubauen

Eine zukunftsweisende Umweltpolitik muss sich dem Ziel verpflichten, Deutschland als attraktiven Wirtschaftsstandort - für börsennotierte Konzerne genauso wie für mittelständische Familienunternehmen - zu erhalten und auszubauen.

Die Bundesrepublik erlebt aktuell eine Rezession, für deren Ausmaß es in der deutschen Nachkriegsgeschichte kein Beispiel gibt. Die Politik muss daher ab sofort größeres Augenmerk auf das überbordende Umweltrecht richten. Dieses hat sich in den letzten Jahren zu einem großen Investitionshemmnis für unsere Unternehmen entwickelt. Für die wirtschaftliche Erholung unabdingbar ist ein spürbarer Abbau bürokratischer Lasten und nicht das Hinzufügen zusätzlicher unverhältnismäßiger Regelungen.

Bedeutung des Umweltrechts für die deutsche Industrie

Umweltpolitik ist auch Wirtschaftspolitik, denn sie ist ein entscheidender Standortfaktor. Ziel- und akteursgerechte umweltpolitische Instrumente können den Standort voranbringen. Fehlerhaft austarierte Regulierung hemmt jedoch Innovation, stellt Investitionen in Frage, gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze und verschenkt Potenzial für den Schutz der Umwelt.

Deutsches und europäisches Umweltrecht haben eine große Bedeutung für die Industrie, egal ob börsennotierter Konzern oder mittelständisches Familienunternehmen. Das Umweltrecht entscheidet über Genehmigung und Betrieb von Industrieanlagen - also die Produktion - und legt Anforderungen an industrielle Produkte fest:

- Für die Errichtung und Zulassung einer Industrieanlage sind beispielsweise das Immissionsschutz- und Wasserrecht, die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Naturschutzrecht relevant.
- Für den Betrieb einer Anlage müssen unter anderem Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Wasser-, Bodenschutz-, Immissionsschutz und Arbeitsschutzrecht beachtet werden.
- Beim Produktdesign sind Regelungen des umweltbezogenen Produktrechts relevant.

Umweltschutz ist neben der wirtschaftlichen und sozialen Dimension nur eine Säule der Nachhaltigkeit. Umweltpolitik muss daher die Wirtschaftlichkeit der Produktion am Standort Deutschland stärken und die Wertschöpfungsketten hierzulande erhalten.

Deutsche Unternehmen nehmen ihre Verantwortung für die Umwelt ernst, denn eine leistungsstarke Industrie ist ohne intakte Umwelt nicht zukunftsfähig. Ihre Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz steigen jedes Jahr. Allein im Jahr 2022 haben die Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors in Deutschland 107,5 Milliarden Euro Umsatz mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz erwirtschaftet. Damit stieg der Umsatz nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gegenüber dem Vorjahr um 16,9 %.

Die deutsche Industrie trägt schon seit Jahrzehnten mit innovativen Technologien und Produkten entscheidend zu einem immer effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen bei. Innovation und Effizienz sind der Schlüssel für weiteren Fortschritt und eine im besten Sinne nachhaltige Entwicklung. Die Umweltpolitik muss daher den Mechanismen der Marktwirtschaft und ihren Regeln Vertrauen entgegenbringen und der Innovation ihren unverzichtbaren Freiraum belassen.

Forderungen des BDI an die deutsche Umweltpolitik

Umweltpolitische Regulierung muss Innovationen und Investitionen fördern, die Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig den Schutz der Umwelt voranbringen. Folgende Punkte sollten daher Eingang in den politischen Diskurs finden:

- Umweltpolitik muss sich auch an einem klaren Bekenntnis zum Standort Deutschland ausrichten
- Umweltpolitik muss stets auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Blick halten

- Ein klar strukturiertes, vollzugstaugliches Ordnungsrecht, ausreichend ausgestattete Vollzugsbehörden, kurze und effektive Verwaltungsverfahren sowie kurze Rechtsschutzverfahren sind die Zukunftssicherung
- Genehmigungsverfahren müssen weitgehend ohne gutachterliche und anwaltliche Unterstützung durchgeführt werden können
- Die 1:1 Umsetzung von EU-Vorhaben muss Maßstab für die Ausgestaltung unseres Umweltrechts sein.
- Zielkonflikte müssen Gegenstand der Überprüfung bei der Umsetzbarkeit von Regulierungsentwürfen sein
- Umweltrechtliche Regelungen müssen im unternehmerischen Alltag anwendbar und umsetzbar sein
- Wettbewerbsrelevante Informationen sowie Daten von Unternehmen müssen effizient geschützt werden
- Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist zügig voranzutreiben
- Ein konstruktiver Dialog zwischen Politik und Wirtschaft ist auch künftig unabdingbar
- Die Industrie als Adressat umweltgesetzlicher Regelungen sollte auch bei unter gesetzlichen normkonkretisierenden Regelungen beteiligt werden
- Zirkuläre Wirtschaft ist zu fördern und die Gewinnung heimischer Rohstoffe zu sichern.

Forderungen des BDI an die neue Bundesregierung im Einzelnen

Die neue Bundesregierung sollte in der nächsten Legislaturperiode folgende konkrete Aspekte in den Blick nehmen:

Genehmigungsverfahren und darüber hinaus: Vertrauensbasierter Ansatz Richtung Unternehmen

Ausufernde Regulierung, komplizierte Bürokratie und langwierige Genehmigungsverfahren bremsen alle, die in Deutschland Unternehmer sind oder werden wollen. Statt die unternehmerische Kreativität und Freiheit zu fördern, pflegen Regierung und Behörden das Misstrauen gegenüber der Wirtschaft, die möglichst engmaschig kontrolliert werden soll. Die nächste Bundesregierung muss einen grundlegenden Kulturwandel einleiten: Sie sollte zu einer vertrauensbasierten Regulierung zurückkehren, die einen klaren Rahmen setzt, aber Unternehmen größtmögliche Freiheit lässt, eigenverantwortlich agieren

zu können. Ganz zentral ist hierbei, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt werden.

EU-Umweltrecht konsolidieren und modernisieren statt immer neuer Vorschriften

Das europäische Umweltrecht muss überarbeitet werden. Die zunehmend komplexe, unübersichtliche und teilweise veraltete europäische Rechtslage bedarf dringend einer Konsolidierung und Modernisierung. In der aktuellen Legislaturperiode der EU muss eine umfassende Überprüfung der bestehenden umweltrechtlichen Regelungen durch die EU-Kommission erfolgen, ohne neue Richtlinien und Verordnungen zum Verfahrens- und Umweltrecht zu erlassen. Zeitgleich muss die Bundesregierung das deutsche Umweltrecht auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinien zurückführen, anstatt noch eine Schippe drauf zu legen und EU-Vorgaben unnötig zu verschärfen.

Behörden stärken und Prüftiefe der Verwaltungsgerichte reduzieren

Da wir bei Planungs- und Genehmigungsverfahren die größten Probleme mit der Umsetzung des EU-Umweltrechts haben, sollten wir zudem eine Reform des deutschen Verwaltungsrechts angehen. Da wir nicht erwarten können, dass sich die EU an deutsche Traditionen anpasst, müssen wir unsere Verfahren so gestalten, dass EU-Recht zu uns passt.

Der Gesetzgeber muss Entscheidungsbefugnisse sowie den Beurteilungsspielraum der Verwaltung entschieden stärken. Bei einer großzügigen Einräumung von Beurteilungsspielräumen verbliebe jedoch gerade für technische Fragen bei der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe ein weiter, gerichtlich nicht nachprüfbarer Raum. Sinnvoll wäre daher ein kombinierter Ansatz von Standardisierung fachlicher Anforderungen, Ausweitung des Beurteilungsraums der Behörden und Rücknahme der gerichtlichen Überprüfung bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe.

Umsetzung der Ökodesign-Verordnung (ESPR)

Der Erlass produktbezogener Rechtsakte durch die EU-Kommission wird zurzeit vorbereitet. Im Fokus stehen als Endprodukte Textile /Bekleidung, Möbel und Reifen. Als Zwischenprodukte sind es Stahl und Aluminium. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Expertise der deutschen Hersteller dabei ausreichend berücksichtigt und einbezogen werden. Hier spielt die Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung (BAM) eine zentrale Rolle.

Green Claims Directive (GCD)

Hierzu haben in Brüssel im Januar 2025 die Trilog-Verfahren begonnen. Für die Wirtschaft bedeutet die gegenwärtige Entwurfsversion neue Bürokratie und erhebliche Kosten, da jede umweltbezogene Aussage zu Produkten einem aufwendigen und

zeitraubenden Vorab-Verifizierungsverfahren unterzogen werden muss. Zweck der Richtlinie ist der Schutz der Verbraucher vor irreführender Werbung und „Greenwashing“. Dies wird aus Sicht der Wirtschaft aber schon durch die Umsetzung der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (EU 2024/825) erreicht und macht die Green Claims-Richtlinie daher überflüssig. Im Rahmen des angestrebten Bürokratieabbaus hätte man auf dieses Gesetz unbedingt verzichten müssen. Die Bundesregierung sollte ihren Einfluss nutzen, um die EU-Kommission hier nochmals zu sensibilisieren.

Richtlinie über Industrieemissionen schlank und unbürokratisch umsetzen

Die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED) muss bis Mitte 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die neue IED führt zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand und zusätzlicher Bürokratie für die Betreiber von tausenden Industrieanlagen. Der BDI spricht sich für daher eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie aus, weitere Bürokratie muss verhindert werden. Die Vorschläge zum neuen Umweltmanagementsystem inklusive Transformationsplan und Chemikalieninventar z. B. bedeuten erhebliche zusätzliche Bürokratie für Unternehmen.

Chemikalienpolitik: Kommende REACH-Novelle

Die Verfügbarkeit von Stoffen und Chemikalien ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Industrie und damit von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort. Generische Ansätze zur Chemikalienregulierung und pauschale Verbote ganzer Stoffgruppen sind nicht zielführend. Die Regulierung von Chemikalien muss daher auch zukünftig risikobasiert erfolgen. Sichere Verwendungen von gefährlichen Stoffen müssen weiterhin möglich sein.

PFAS differenziert und risikobasiert regulieren

In Bezug auf das laufende Verfahren zur Beschränkung von Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen benötigt und der hohen Relevanz der Stoffe für High-Tech-Produkte und industrielle Prozesse hat das drohende Verbot bereits jetzt erhebliche Auswirkungen auf Innovationen und Investitionen. Die Industrie spricht sich für einen differenzierten und risikobasierten Ansatz aus, der die unterschiedlichen Risikoprofile der verschiedenen PFAS-Untergruppen, mögliche Emissionspfade, sowie die Verfügbarkeit von Alternativen angemessen berücksichtigt.

Bodenschutz: Soil Monitoring Law (SML)

Die Nutzbarkeit des Bodens zu wirtschaftlichen Zwecken, zum Zwecke des Anbaus von Nahrungsmitteln, zur Rohstoffgewinnung und für Siedlungen und Verkehrsflächen darf nicht an den Rand gedrängt werden und zukünftig aus bodenschutzrechtlichen Gründen höchstens noch in Ausnahmefällen genehmigungsfähig sein.

Die vorgeschlagene EU-Richtlinie zur Überwachung des Bodens („Soil Monitoring Law“ - SML) geht weit über den eigentlichen Richtlinienzweck, nämlich eine Überwachung der Böden, hinaus. Dies führt zu Doppelregulierung (wir haben in Deutschland bereits ein funktionierendes Bodenschutzrecht), mehr Bürokratie und zu einer Einschränkung wirtschaftlicher Tätigkeiten. Der Richtlinienvorschlag widerspricht in dieser Form den Zielen zum Bürokratieabbau und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Der aktuell im Trilog befindliche Richtlinienvorschlag bedarf daher nach Auffassung des BDI einiger substanzIELLER Änderungen. Sollten diese nicht vorgenommen werden, empfehlen wir, das Gesetzgebungsverfahren auszusetzen.

Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO)

Die Industrie unterstützt den Schutz und Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität - jedoch sind durch die Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur erhebliche Auswirkungen für industrielle Tätigkeiten in Deutschland zu erwarten. Zusammengefasst resultieren diese aus einer zu erwartenden Verknappung / Verteuerung von Flächen für mögliche industrielle Vorhaben und notwendige Kompensationsflächen (die nach dem BNatSchG erforderlich sind) und einer erheblichen Erschwernis und rechtlichen Unsicherheit von Genehmigungsverfahren für Industrievorhaben.

Sollten diese Befürchtungen eintreten, würde dies wiederum eine weitere Belastung für den Industriestandort Deutschland bedeuten. Denn die Umsetzung der WVO kann an vielen Standorten unternehmerische Aktivitäten, die Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern, erheblich erschweren oder unmöglich machen. Es ist aus Industriesicht sehr wichtig, dass die zuständigen Behörden die Industrievertreter bei der Ausgestaltung des nationalen Wiederherstellungsplans einbeziehen.

Arbeitsschutz effizient gestalten: Etabliertes Ausschusssystem beibehalten

Das bestehende System der Arbeitsschutzausschüsse sollte in der seit Jahrzehnten gut etablierten Form beibehalten werden. Effiziente Regelungen mit Vermutungswirkung liefern einen wesentlichen Beitrag zur unbürokratischen Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen in der betrieblichen Praxis. Die Wirtschaft braucht auch weiterhin Ausschüsse, die im Stande sind für die Praxis verständliche und praxisorientierte Regeln zu formulieren. Zentrale Voraussetzung für die Qualität und Akzeptanz des technischen Regelwerkes ist die angemessene Einbindung von Experten und Expertinnen aus den betroffenen Kreisen (Wirtschaft, Arbeitnehmer, Länder, Unfallversicherungsträger und Wissenschaft).

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

Redaktion Dr. Thomas Holtmann

Dr. Thomas Holtmann
Leiter Abteilung Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit
T: +49 30 2028-1550
t.holtmann@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 2066